

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN / BAUWESEN / ÖFFENTLICHE AUFLAGEN

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Erneuerung Konzession Badeplatz, Schlipfe, Leitern, Treppen / Politische Gemeinde Gottlieben / Parzellen Nrn. 9, 13, 47 und 50 / Grundbuch Gottlieben

Die Politische Gemeinde Gottlieben, Kirchstrasse 11, 8274 Gottlieben, beabsichtigt weiterhin, die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 9 für den Schlipf und die 17 Leitern, auf der Parzelle Nr. 13 für den Badeplatz und die zwei Leitern, auf der Parzelle Nr. 47 für die zwei Treppen sowie für den naturbelassenen Schlipf auf der Parzelle Nr. 50, zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 582 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 12.06.2026 bis 01.07.2026 öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Gottlieben, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 8. Juni 2026

Departement für Bau und Umwelt